



Hansefit – wichtige Informationen für Betriebe

Wer ist alles berechtigt, an Hansefit teilzunehmen?

Alle Betriebe, die Mitglied einer Innung der Kreishandwerkerschaft Freiburg sind oder ihren Sitz im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Freiburg haben, sind teilnahmeberechtigt. Über die Innungsmitgliedschaft benötigen wir zwingend eine Bescheinigung.

Der Betrieb darf maximal 30 Mitarbeiter (hierin eingeschlossen ist auch der Unternehmer) beschäftigen. Die jeweils aktuelle Anzahl der Gesamtmitarbeiter ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

Wie können Mitarbeiter an Hansefit teilnehmen?

Bei Vertragsabschluss erhalten Sie eine Liste, auf der Sie alle Mitarbeiter eintragen, die Hansefit aktiv nutzen möchten. Für diese Mitarbeiter erhalten Sie von der Kreishandwerkerschaft ein Aktivierungsschreiben.

Nachmeldungen werden uns per E-Mail mit Name, PLZ, Wohnort und Geburtsdatum des jeweiligen Mitarbeiters zugesendet. Mitarbeiter können immer bis zum 10. eines Monats nachgemeldet werden, um die rechtzeitige Zustellung der Aktivierungsschreiben zum 01. des nächsten Monats zu gewährleisten.

Wie können die Mitarbeiter in ihrem Fitnessstudio einchecken?

Mit dem von uns erhaltenen Aktivierungsschreiben kann die erstmalige Anmeldung in der **Hansefit-App** erfolgen. Eine detaillierte Anleitung hierzu finden Sie direkt auf dem Aktivierungsschreiben. Mit der Hansefit-App checken Sie dann vor Ort per QR-Code bei den Hansefit-Verbundpartnern ein.

Bisher bzw. noch kann man sich mit diesem Aktivierungsschreiben auch für zusätzliche 15€ brutto in einem Fitnessstudio die Hansefit-Karte erstellen lassen. Die **Karten** werden jedoch **bis zum 31.12.2023 komplett abgeschafft**, sodass ein Check-In bei den Verbundpartnern nur noch über die App möglich ist. Erkundigen Sie sich bitte vorher, ob Ihr Fitnessstudio schon den Check-In per App anbietet.

Was passiert, wenn ein Mitarbeiter das Unternehmen verlässt?

Wenn ein Mitarbeiter Ihr Unternehmen verlässt, der aktiv an Hansefit teilnimmt, muss dieser namentlich an die Kreishandwerkerschaft gemeldet werden. Daraufhin wird zu seinem Kündigungsdatum die Hansefit-Karte gesperrt. Änderungen der Gesamtmitarbeiterzahl sind uns unaufgefordert mindestens fünf Werktage vor Monatsende mitzuteilen.

Versteuerung von Hansefit?

Aus der Nutzung der Firmenfitness-Vereinbarung fließt dem Arbeitnehmer ein geldwerter Vorteil zu. Zu Fragen der Versteuerung des geldwerten Vorteils bzw. der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen kann die Kreishandwerkerschaft Freiburg keine Auskünfte erteilen. Der beitretende Betrieb ist verpflichtet, sich selbständig um die Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den geldwerten Vorteil bzw. die gegebenenfalls erforderliche Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen zu kümmern.

Weitere Informationen zu den Verbundpartnern finden Sie auf www.hansefit.de

Bei Fragen dürfen Sie uns auch gerne kontaktieren:

Tel: 0761 383768-0

Email: hansefit@kreishandwerkerschaft-freiburg.de